



Sachbearbeitung	Z - Zentralstelle		
Datum	19.01.2022		
Geschäftszeichen	Z-Paw		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 10.02.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 16.02.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 045/22

Betreff: Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.
- Fortschreibung der Beitrags- und Finanzierungsordnung für den Zeitraum 2022 - 2024
-

Anlagen: Beitrags- und Finanzierungsordnung für 2022 - 2024
(Fassung vom 19.11.2021)

Antrag:

1. Dem Entwurf der Beitrags- und Finanzierungsordnung für den Zeitraum 2022 - 2024 (Fassung vom 19.11.2021) zuzustimmen.
2. Der Fortschreibung des städtischen Anteils laut Beitrags- und Finanzierungsordnung für die Jahre 2022 - 2024 im Gesamtumfang von 149.053 € zuzustimmen. Die Mittel stehen auf Kontierung L75054700105, Sachkonto 43180000 im Haushaltsjahr 2022 bereits zur Verfügung. Die Finanzierung steht dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat sowie der Genehmigung des Haushalts 2022.

Pawlak

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 3, C 3, OB, VGV, VGV/MO, ZSD/HF</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 5470-750, L75054700105, Sachkonto 43180000	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	
		2022	48.983 €
		2023	49.765 €
		2024	50.305 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	149.053 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		2022 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5470-750 - innerhalb des Schwerpunktthemas Mobilität	149.053 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Das Regio-S-Bahn Konzept

Seit Ende der 1990er Jahre wird in der Region Donau-Iller zusammen mit Teilen der Region Ostwürttemberg an der Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) gearbeitet. Gemeinsam wurde mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg über mehrere Jahre und im Rahmen von verschiedenen Studien und Gutachten ein regionales Landesgrenzen überschreitendes Zukunftskonzept für eine verbesserte und vernetzte Mobilität entwickelt. Ziel ist es durch den Aufbau eines regionalen Schienenverkehrssystems und darauf abgestimmter Busverkehre zu einer deutlichen Verbesserung der Erreichbarkeit von Stadt und Land zu gelangen. Kernstück und Rückgrat dieser Bestrebungen ist das gemeinsam mit allen Akteuren in der Region und den beiden Ländern bis 2014 entwickelte Konzept der Regio-S-Bahn Donau-Iller.

Zuletzt konnte am 29.10.2021 gemeinsam mit dem Land ein Logo für die Regio-S-Bahn Donau/Iller der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Aber auch auf der Angebotsseite sind Verbesserungen zu verzeichnen: So hat zum Fahrplanwechsel 2021/2022 die Regio-S-Bahn Donau-Iller auf drei weiteren Linien den Betrieb aufgenommen und die Angebote verbessert:

- Auf der Südbahn (Linie RS 2 und RS 21) zwischen Ulm, Laupheim und Biberach fahren morgens und abends zusätzliche Züge. Gleichzeitig kommen Elektro- statt Dieselfahrzeuge zum Einsatz.
- Für die Brenzbahn Ulm – Heidenheim – Aalen (RS 5 und RS 51) sowie die Donaubahn Ulm – Munderkingen (RS 3) stehen fünf zusätzliche Triebzüge zur Verfügung, so dass bei stark ausgelasteten Verbindungen Doppelgarnituren verkehren können und somit mehr Kapazitäten für die Fahrgäste geschaffen werden.

2. Der Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.

Um diesem gemeinsamen Ländergrenzen überschreitenden Projekt weiteren Vortrieb zu verleihen, haben sich die Akteure in der Region zusammengeschlossen und Ende 2015 einen institutionellen Rahmen in Form des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. geschaffen. Gründungs- und Vorstandsmitglieder sind die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Günzburg, Heidenheim, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie die Städte Memmingen, Neu-Ulm und Ulm. Seit Gründung wachsen die Mitgliederzahlen und derzeit hat der Verein 91 institutionelle Mitglieder (Gemeinden, Verbände, Landkreise). Mitte 2016 hat die Geschäftsstelle des Vereins ihre Arbeit aufgenommen und ist bisher mit 1,5 Stellen ausgestattet.

2.1. Aufgaben des Vereins und der Geschäftsstelle

Der Verein und die Geschäftsstelle sind Schnittstelle zwischen allen regionalen Akteuren, den Ländern Baden-Württemberg und Bayern und den verschiedenen Fachstellen wie der DB AG, Gutachtern und Dienstleistern. Die Geschäftsstelle fungiert dabei als zentrale Anlaufstelle in der Region zu allen Fragen der Projektentwicklung im Rahmen des Regio-S-Bahn Konzeptes und unterstützt daneben die RSB-DI Mitglieder bei fachlichen Fragestellungen und bei Verhandlungen mit anderen Akteuren. Mit dieser zentralen Schlüsselstelle können die verschiedenen Einzelthemen, aber auch die unterschiedlichen Anforderungen in den jeweiligen Bundesländern optimal berücksichtigt werden und gleichzeitig eine zentrale strategische Projektentwicklung erfolgen.

2.2. Finanzieller Rahmen

Zwischenzeitlich wurden für die Jahre 2016 - 2018, sowie 2019 - 2021 jeweils Beitrags- und Finanzierungsordnungen zwischen den Vereinsmitgliedern abgestimmt und durch die jeweiligen Entscheidungsgremien beschlossen (vgl. GD 185/15 und GD 445/18). Für den Zeitraum 2022 - 2024 liegt nun eine abgestimmte Version für eine Fortschreibung der Beitrags- und Finanzierungsordnung vor.

Die Beitrags- und Finanzierungsordnung regelt die Bereitstellung der Mittel für die Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle mit eigenem Bemessungsschlüssel, einer weiteren Umlage mit gesondertem Bemessungsschlüssel für die Vorplanung von Haltepunkten und Infrastrukturmaßnahmen sowie eine Umlage für allgemeine Projektkosten.

Aufgrund des aktuellen Projektstandes soll die Fortschreibung zunächst nur die Umlage für die Geschäftsstelle und die Umlage der allgemeinen Projektkosten umfassen. Die Fortschreibung der Umlage für Planungskosten der Strecken und Haltepunkte erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, sobald der tatsächliche Planungsumfang auf den einzelnen Strecken klar definiert ist und sich daraus notwendige Planungskosten ableiten lassen. Daher kommt es gegebenenfalls während der Laufzeit der zu beschließenden BFO zu einer Überarbeitung.

Für die Stadt Ulm bedeutet die Fortschreibung der Beitrags- und Finanzierungsordnung in den Jahren 2022 - 2024 einen zusätzlichen Aufwand von 149.053 €. Diese Summe berücksichtigt nicht die oben dargestellten weiteren Planungskosten, die in den kommenden Jahren auf die Stadt zukommen werden. Weiter werden die Kosten nicht berücksichtigt, welche sich aus zusätzlich beauftragten Verkehren auf den Strecken der Regio-S-Bahn Donau-Iller ergeben und anteilig von der Stadt Ulm übernommen werden müssen. Die Mittel stehen auf Kontierung L75054700105, Sachkonto 43180000 im Haushaltsjahr 2022 bereits zur Verfügung. Die Finanzierung steht dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat sowie der Genehmigung des Haushalts 2022.

Insgesamt sieht die Beitrags- und Finanzierungsordnung folgende Verteilung der Kosten zwischen den Vereinsmitgliedern vor.

Beitrags- und Finanzierungsordnung 2022 - 2024:

	Jahr 7 (2022)		Jahr 8 (2023)		Jahr 9 (2024)		Jahr 7 - 9
Geschäftsstelle (GS)*	231.244 €		235.098 €		237.758 €		704.101 €
Allgemeine Projektkosten (Allg. PK)	10.000 €		10.000 €		10.000 €		30.000 €
	GS	Allg. PK	GS	Allg. PK	GS	Allg. PK	734.101
Alb-Donau-Kreis	37.141 €	1.606 €	37.760 €	1.606 €	38.188 €	1.606 €	117.908 €
Landkreis Biberach	27.330 €	1.182 €	27.786 €	1.182 €	28.100 €	1.182 €	86.762 €
Landkreis Günzburg	12.614 €	545 €	12.824 €	545 €	12.969 €	545 €	40.043 €
Landkreis Heidenheim	17.519 €	758 €	17.811 €	758 €	18.013 €	758 €	55.616 €
Kreisfreie Stadt Memmingen	17.519 €	758 €	17.811 €	758 €	18.013 €	758 €	55.616 €
Landkreis Neu-Ulm	27.330 €	1.182 €	27.786 €	1.182 €	28.100 €	1.182 €	86.762 €
Oberzentrum Neu-Ulm	14.704 €	636 €	14.949 €	636 €	15.119 €	636 €	46.680 €
Stadtkreis Ulm	46.953 €	2.030 €	47.735 €	2.030 €	48.275 €	2.030 €	149.054 €
Landkreis Unterallgäu	17.519 €	758 €	17.811 €	758 €	18.013 €	758 €	55.616 €
Ostalbkreis	12.614 €	545 €	12.824 €	545 €	12.969 €	545 €	40.043 €
Gesamt	231.244 €	10.000 €	235.098 €	10.000 €	237.758 €	10.000 €	734.101 €

* inkl. jährlichen Lohn- und Mietsteigerungen und sonstigen Kosten

Die nun vorliegende neue Fassung der BFO (siehe Anlage 1) wurde vom Vorstandsgremium des Vereins unter Vorbehalt der Zustimmung der einzubindenden kommunalen Gremien beschlossen. Mit den Beschlüssen all dieser Gremien ist im 1. Quartal 2022 zu rechnen.

3. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt

Für den Zeitraum 2016 - 2024 ergibt sich auf Basis der Planansätze ein Gesamtaufwand von 7.674.220 €. Aufgrund des Projektfortschritts lag der reale Mittelbedarf aber unter diesem Planansatz. Dieser reale Betrag verteilt sich auf alle Vereinsmitglieder.

Für die Stadt Ulm ergibt sich auf Basis der bisherigen Planansätze im Rahmen des Regio-S-Bahn-Projekts für diesen Zeitraum ein Anteil von 1.108.249 €. Unter Berücksichtigung der tatsächlich aufgrund des Projektfortschritts abgerufenen Mittel beläuft sich der städtische Anteil dagegen auf lediglich 937.794 €. Dieser verteilt sich auf die Jahre 2016 - 2024 folgendermaßen:

Jahr	Anteil Stadt Ulm PLAN laut BFOs (Stand 19.11.2021)	Anteil Stadt Ulm IST 2016 - 2021	
2016	64.796 €	64.796 €	
2017	79.299 €	79.299 €	
2018	88.462 €	39.379 €	
2019	242.238 €	120.867 €	
2020	241.616 €	241.616 €	
2021	242.784 €	242.784 €	
PLAN/Ist-Vergleich	959.195 €	788.741 €	-170.454 €
2022	48.983 €	48.983 €	
2023	49.765 €	49.765 €	
2024	50.305 €	50.305 €	
Summe	1.108.248 €	937.794 €	

Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, dass in den Jahren 2018 und 2019 die Mittel nicht im geplanten Umfang abgerufen wurden. Für die Jahre 2022 bis 2024 wurden nun die Planansätze entsprechend der aktuell planbaren Bedarfe berechnet. Zusätzlich ist mit Projektmitteln zu rechnen, die abhängig vom Projektfortschritt anfallen werden. Soweit zusätzliche Mittel gegenüber der aktuellen Aufstellung anfallen, werden dazu separate Beschlussvorlagen vorbereitet.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Entwurf der Beitrags- und Finanzierungsordnung mit Stand 19.11.2021 (siehe Anlage) und um Zustimmung der Fortschreibung dieser Beträge in der Planung der Haushalte für die Jahre 2022, 2023 und 2024.

